

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und SPD**

### **Binnenfischerei langfristig stärken**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Binnenfischerei und -aquakultur sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb sowie der Angelsport im gewässerreichen Mecklenburg-Vorpommern große Bedeutung genießt. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftszweig und als unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft zugleich prägend für unsere heimatische Identität.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auch weiterhin für den Erhalt der haupt- und nebenberuflichen Binnenfischerei und -aquakultur sowie des Angelsports einzusetzen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um damit eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige fischereiliche Nutzung der Binnengewässer zu ermöglichen. Dabei kommt es insbesondere darauf an,
  1. die Voraussetzungen für die Unternehmensnachfolge und den Generationenwechsel zu verbessern,
  2. die in den Betrieben notwendigen Investitionen zu unterstützen,
  3. im Rahmen der Ausgestaltung der Pachtverträge die wirtschaftliche Basis der Betriebe nicht zu gefährden,
  4. durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, den Zustand der Gewässer zu optimieren und
  5. durch die Wiedereinbürgerung ehemals einheimischer Fische und eine gezielte Besatzförderung die fischereilichen Erträge zu verbessern.

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Begründung:**

In Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften 42 Haupterwerbsbetriebe und sieben Nebenerwerbsbetriebe rund 65.000 ha Gewässerfläche (Stand: 2015).

Die Unternehmen haben sich im Zuge ihrer Neuausrichtung durch eine enge Verbindung fischereilicher und touristischer Angebote sowie der Direktvermarktung ihrer Produkte eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen. Bis 2023 stehen den Unternehmen mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds erhebliche Mittel zur Unterstützung finanzieller Investitionen zu Verfügung. Darüber hinaus sind langfristige Pachtverträge über die zu bewirtschaftenden Gewässer eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Binnenfischerei des Landes. Sowohl die Pachthöhe als auch die anderen Pachtbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Unternehmen wie in der laufenden Pachtperiode Gewinne erzielen können und dass Vereine oder Verbände, die das beantragte Gewässer in der Vergangenheit im Rahmen der Freizeitfischerei nachhaltig bewirtschaftet haben, eine langfristige Perspektive behalten. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 bis 2021 sollen die Verpachungskriterien landeseigener fischereilicher Flächen unter Berücksichtigung einer regional tragfähigen fischereiwirtschaftlichen Struktur zugunsten ortsansässiger und aktiv wirtschaftender Betriebe weiterentwickelt werden. Die Verpachtungspraxis darf nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit aktiver Fischereiunternehmen führen.

Sowohl die Investitionsförderung aus dem EMFF als auch erhebliche wasserbauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie tragen maßgeblich zur finanziellen Unterstützung der Binnenfischerei bei.